

Geschäftspartner / Staatliche Förderung / 01.2025

## Wichtige Tipps zu WoP und ANSZ



### Ihren Kunden die volle Förderung sichern – auf jeden Fall!

Bei der Ansparung eines Bausparvertrags helfen **Arbeitgeber** und **Staat** in Form von **vermögenswirksamen Leistungen (VL)** bzw. **Arbeitnehmer-Sparzulage (ANSZ)** und **Wohnungsbauprämie (WoP)** mit!

Deshalb sollten Sie Ihre Beratungskompetenz nutzen und zusammen mit Ihren Kunden prüfen, ob diese **staatliche Förderung** erhalten und/oder ob deren **Höhe optimiert** werden kann.

### Staatliche Förderung – ein guter Grund für ein Beratungsgespräch!

1 Einen Überblick über die staatliche Förderung und Rechenbeispiele entnehmen Sie den **Sparplänen VL/WoP (PRO 0193/PRO 0194)**.

2 Prüfen Sie mit wenigen Schritten zusammen mit Ihren Kunden, ob diese förderberechtigt sind. Dafür steht Ihnen die **Checkliste Wohnungsbauprämie (PRO 1052)** zur Verfügung!

3 Werden die Einkommensgrenzen für die staatliche Förderung eingehalten? Auskunft darüber gibt die **Brutto-Arbeitslohn-Tabelle WoP und ANSZ (PRO 0170)**. Denn das Bruttoeinkommen kann aufgrund individueller Pausch- und Freibeträge wesentlich höher sein als das zu versteuernde Einkommen.

4 Sind VL des Arbeitgebers eingegangen? Wenn nein, zahlt der Arbeitgeber VL und in welcher Höhe? Füllen Sie dann gleich den **Antrag auf Überweisung VL durch den Arbeitgeber (VA 800)** zusammen mit Ihren Kunden aus und lassen diesen vom Kunden beim Arbeitgeber einreichen.

5 Klären Sie mit Ihren Kunden, ob die staatliche Förderung bereits optimal genutzt wird oder ob möglicherweise noch Einzahlungen auf den Bausparvertrag erforderlich sind. Dazu können Sie das **Infoblatt WoP (VA 324)** verwenden.

6 Erinnern Sie Ihre Kunden an die Rücksendung des **Wohnungsbauprämienantrags 2023** bis Jahresende 2025!

7 Gibt es in dem Haushalt Jugendliche (ab 16 Jahren), die in diesem Jahr erstmalig von der Wohnungsbauprämie profitieren können?  
**Ein wichtiges Verkaufsargument:** Wer bei Abschluss eines Bausparvertrags maximal 24 Jahre alt ist, erhält die Wohnungsbauprämie auch ohne „wohnwirtschaftliche Verwendung“ für maximal sieben Jahre.

8 Für die Kontaktaufnahme mit Ihren Kunden verwenden Sie einfach den **Flyer WoP (PRO 1050)** oder die **Beratungsunterlage WoP (PRO 1051)**.